

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksachen 8/805 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 05	Geschäftsbereich des Finanzministeriums
Kapitel 0501	Ministerium
MG 01	Personalmarketing und Karriereportal der Landesverwaltung
Titel 534.30(neu)	Zentrales Personalmarketing, Leistungsentgelte

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 794,3 TEUR um 134,3 TEUR auf 660,0 TEUR
und für das Jahr 2023 von 794,3 TEUR um 134,3 TEUR auf 660,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 134,3 TEUR auf 463 231,3 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 134,3 TEUR auf 218 740,7 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend gesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der reduzierte Ansatz ist ausreichend.